Getreideanbau mit weiter Reihe und optional Stoppelbrache

Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen

2. Säule

4 bzw. 5 Jahre

Wo anlegen?

- Auf einzelnen oder allen Ackerflächen mit Getreidekulturen des Betriebs
- Förderung der Stoppelbrache nur außerhalb von "roten Gebieten"

Wie anlegen?

- Einzelflächen mind. 0,1 ha groß
- Reihenabstand im Mittel mind. 20 cm
- Getreideflächen können im Betrieb rotieren, solange der Umfang der erstmals angebauten Flächen beibehalten wird
- Optionale Stoppelbrache ist jährlich flächenspezifisch frei wählbar

Welche Förderprämie gibt es?

540 € / ha und Jahr

- (+70 € / ha und Jahr bei Stoppelbrache)
- Bagatellgrenze: 500 € / Jahr

Wie bewirtschaften?

- Düngung mit Stallmist, Kompost und Champost zulässig
- Saatgutbeize zulässig
- Mechanische Unkrautbehandlung ab dem 01.04. nicht zulässig
- Zwei Behandlungen mit Herbiziden und/oder Wachstumsreglern zulässig
- Kein Einsatz von Fungiziden und Insektiziden
- Untersaaten nicht zulässig

Stoppelbrache

 Mechanische Bodenbearbeitung oder Pflanzenschutzmitteleinsatz vor dem 02.02. des Folgejahres nicht zulässig

Stand: 02.12.2024

Getreideanbau mit weiter Reihe und optional Stoppelbrache

Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen



Ökologische Effekte:

- / Ideale Kinderstube, Jungtiere finden hier Schutz
- ✓ Verbessertes Mikroklima: Tiere können sich besser trocknen
- Bessere Fortbewegungsmöglichkeiten durch lichteren Bestand
- Stoppelbrache bietet Deckung und Nahrung im Winter

Förderlich für









